

Lyss, 22. Juni 2015

An den Präsidenten des Grossen
Gemeinderates von Lyss

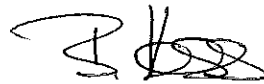
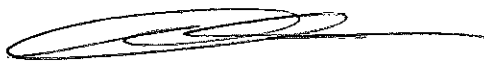
Interpellation bezüglich den Regelungen bei gemeindeeigenem Pachtland in Lyss

Sehr geehrter Herr Präsident

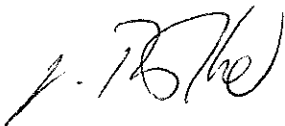
Die Fraktion FDP/GLP bittet den Gemeinderat uns mitzuteilen, wie mit gemeindeeigenem Landwirtschaftsland vorgegangen wird. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es in Lyss ein Reglement oder Weisungen zur Vergabe von gemeindeeigenem Pachtland?
Wenn Nein: nach welchen Kriterien wird Pachtland vergeben?
2. Wer ist für die Zuteilung zuständig?
3. Gibt es eine definierte Aufteilung zwischen interessierten Landwirten?
4. Wird Land auch an Nicht-Lysser Landwirte vergeben?
5. Für welche Dauer wird jeweils ein Pachtvertrag abgeschlossen?
6. Bis zu welchem Alter kann ein Landwirt Land der Gemeinde pachten?
7. Ist es auch möglich, dass ein Landwirt der Gemeinde Land abkaufen kann? Wenn Ja: wer ist für den Verkauf zuständig?

Fraktion FDP.Die Liberalen / GLP Lyss



Klaus



Peter Helber



T. Hügel

